Kaiser dem König Wilhelm gegenüber auch die Sorgfalt rühmend hervorgehoben werden, welche die württembergische Verwaltung zur Erleichterung und Sicherung der Bewegungen der Manövertruppen entfaltet habe.

Die Herbstübungen der deutschen Flotte sind am Freitag zum Abschluß gelangt; am genannten Tage erfolgte in Kiel die Auflösung der Manöverflotte.

Die Polemik über die Kanalangelegenheit spinnt sich zwischen der Berliner Regierungspresse und den Preßorganen der konservativen Partei und des Bundes der Landwirthe noch immer fort. So bringt die „Berl. Korresp." in Erwiderung eines mit „Unser Programm" überschriebenen oppositionell gehaltenen Artikels der „Korresp. des Bundes der Landw." gleich zwei Gegenartikel. In denselben wird das Vorgehen der Regierung gegen die kanalfeindlichen Landräthe vertheidigt und weiter eine große Anzahl von Auslassungen in dem genannten letzteren Blatte citirt, um durch dieselben zu beweisen, daß der Bund der Landwirthe der Regierung in der Kanalfrage von Anfang an rücksichtslos entgegengetreten sei und sich bemüht habe, jede sachliche Erörterung lahmzulegen.

Der Vorstand des Bundes der Landwirthe hat denjenigen politischen Beamten, welche zur Zeit dem Bunde angehören, mittels Circulars nahegelegt, aus demselben auszutreten, damit sie in Hinblick auf das Vorgehen der preußischen Staatsregierung gegen den Bund nicht etwa in einen unerwünschten Konflikt mit ihrer dienstlichen Stellung geriethen. Es ist anzunehmen, daß die betreffenden Herren dieser Anregung wenigstens in Preußen Folge geben werden, denn die oppositionelle Haltung des Bundes der Landwirthe in der Kanalfrage könnte allerdings jene politischen Verwaltungsbeamten, die ihm angehören, leicht in eine mißliche Lage bringen.

Das erneute Hochwasser, welches die Regentage der jüngsten Zeit in verschiedenen Theilen Deutschlands zur Folge gehabt haben, hat namentlich das südliche Bayern schwer heimgesucht. Unter dem Eindruck dieser Elementarkatastrophe ist auch Prinz-Regent Luitpold von seinen Jagden im Allgäu schleunigst nach München zurückgekehrt, wo er sich noch auf dem Bahnhofe von verschiedenen Seiten Bericht erstatten ließ; am Sonnabend früh nahm der hohe Herr die vom Hochwasser in München angerichteten Verheerungen in Augenschein. Der im bayerischen Ueberschwemmungsgebiete angerichtete Gesammtschaden ist sehr beträchtlich, obwohl er sich noch nicht gänzlich übersehen läßt; leider sind auch eine ganze Anzahl von Menschenleben dem entfesselten Element zum Opfer gefallen. Auch in Schlesien sind größere Gebiete überschwemmt; z. B. steht die Stadt Sprottau theilweise unter Wasser.

Oesterreich-Ungarn. Die neueste „Versöhnungsaction" in Oesterreich wird höchst wahrscheinlich ebenso ins Wasser fallen, wie alle ihre Vorgängerinnen. Auf Seiten der deutschen Oppositionsparteien erklärt man es als unmöglich für sie, die vom Abgeordnetenhauspräsidenten Dr. Fuchs im zweifellosen Auftrage des Ministerpräsidenten Grafen Thun einberufene Obmänner-Conferenz zu beschicken, falls nicht vor Allem die Sprachenverordnungen zurückgezogen würden. Ob sich aber die Thun'sche Regierung zu einem solchen Zugeständniß an die Deutschen entschließen wird, das ist nach wie vor recht fraglich, obwohl czechische Blätter die Möglichkeit andeuten, es könnte eine Zurückziehung der Sprachenverordnungen unter Gewährung von Compensationen an die Czechen erfolgen.

Italien. Der Papst soll privaten Nachrichten aus dem Vatican zufolge thatsächlich wieder recht leidend sein, obwohl die Nachricht von seinem abermaligen Unwohlsein von vaticanisch-officiöser Seite energisch dementirt worden ist.

Frankreich. Nach dem Dreyfusprozeß von Rennes geht jetzt in Frankreich ein anderer hochpolitischer Prozeß in Szene, derjenige anläßlich des entdeckten antirepublikanischen Complottes. Der Senat tritt an diesem Montag als Staatsgerichtshof zur Aburtheilung der in diesem Complott Angeklagten zusammen, doch heißt es, daß der Kreis der vor den Staatsgerichtshof zu bringenden Personen möglichst eingeschränkt werden solle. Was das von radicaler und sozialistischer Seite betriebene Projekt einer sofortigen Einberufung der Kammern anbelangt, so ist dasselbe von seinen Urhebern nunmehr wieder fallen gelassen worden; in einer am Freitag abgehaltenen Versammlung sozialistischer und radicaler Deputirten, der auch Ministerpräsident Waldeck-Rousseau beiwohnte, überzeugte man sich von der Aussichtslosigkeit dieses Vorhabens. Ueber die Weiterentwickelung der Dreyfusangelegenheit zeigte sich der Ministerpräsident bei dieser Gelegenheit reservirt; trotzdem wollen die anwesenden Deputirten den Eindruck gewonnen haben, daß die Begnadigung Dreyfus' bald erfolgen werde. „Figaro" stellt fest, daß in der Provinz die Bewegung zu Gunsten einer Begnadigung zunähme, für welche sich auch zahlreiche Offiziere ausgesprochen hätten. Verschiedene Pariser Blätter wissen bereits zu versichern, daß am Dienstag das die Begnadigung Dreyfus' aussprechende Decret des Präsidenten Loubet erscheinen würde.

Südamerika. Der Sieg der Revolution in Venezuela gilt als entschieden, nachdem jetzt die Revolutionstruppen unter General Castro die strategisch wichtige Stadt Valencia genommen haben. Präsident Andrade ist vom Schauplatz der letzten Kämpfe nach der Hauptstadt Caracas zurückgekehrt; man glaubt, er werde Vorbereitungen zur Flucht treffen.

Vaterländisches.

(Mittheilungen aus dem Leserkreise sind der Redaktion stets willkommen Der Name des Einsenders bleibt unter allen Umständen Geheimniß der Redaktion. Anonyme Zuschriften können nicht berücksichtigt werden.)

— Bestellungen auf vorliegende Zeitung mit ihren 2 Beilagen (landwirthsch. und 8seitige illustrirte) zum Preise von Mk. 1,30 pro Vierteljahr und 44 Pfg. pro Monat werden jeder Zeit noch entgegen genommen.

Wilsdruff, den 18. September 1899.

— Anläßlich des diesjährigen Kirchweihsonntags mußten auf der Bahnlinie Wilsdruff-Potschappel infolge des lebhaften Verkehrs außer den fahrplanmäßigen Zügen noch 3 Extrazüge eingeschalten werden, und zwar verkehrten von Potschappel aus ein Vorläufer zu dem Zug 12 Uhr 14 Min. und von Wilsdruff aus ein Vorläufer zu dem Zug 9 Uhr 7 Min. und der Sonderzug 11 Uhr 20 Min. Der Verkehr von Potschappel nach Wilsdruff und umgekehrt beziffert sich auf ungefähr 3100 Personen.

— Für die Behandlung der Postanweisungen mit angehängter Postkarte zur Empfangsbestätigung sind folgende erweiterte Bestimmungen erlassen worden: Von Behörden sind Postanweisungen mit anhängender Karte auch dann zulässig, wenn die Karte nicht frankirt ist. In allen übrigen Fällen ist das Franko aber vom Absender zu entrichten. — Wird eine derartige Postanweisung als unbestellbar nach dem Aufgabeorte zurückgesandt, so wird die unbenutzte anhängende Postkarte dem Absender überlassen. — Wird eine Postanweisung mit angehängter Postkart nach einem Orte außerhalb Deutschlands nachgesandt, so wird die Postkarte von der nachsendenden Postanstalt mit einem kurzen Vermerk über die Nachsendung versehen und dem Absender der Postanweisung übermittelt. Im Verkehr mit Bayern und Württemberg haben selbstverständlich bei der Rücksendung der Postkarten wie bei Antworts-Postkarten die aufgeklebten Briefmarken der fremden Verwaltung Gültigkeit.

— Alle Wohnungsmiether, die am 1. Oktober ihre Wohnung wechseln, werden gut thun, daran zu denken, daß am 1. Januar 1900 mit dem Inkrafttreten des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches auch für das ganze Deutsche Reichsgebiet die neuen Bestimmungen über die Wohnungsmiethe in Kraft treten. Mit diesem Tage erlischt also von selbst nicht allein das Gewohnheitsrecht, welches sich vielfach herausgebildet hat, es erlöschen auch alle Vertragsbestimmungen, welche den Vorschriften des neuen Rechts direkt widersprechen. Ein Mieths-Vertrag, welcher die neuen gesetzlichen Bestimmungen aufheben oder ignoriren will, hat im Streitfalle keine Gültigkeit vor Gericht, sondern lediglich das neue Recht tritt für die richterliche Entscheidung in Betracht. Namentlich gilt dies für die wichtigste unter den vorhandenen neuen Bestimmungen, für die Vorrichtung von Wohnräumen. Hier haben sich besonders zahlreich örtliche Gewohnheitsrechte herausgebildet. Verschiedentlich gilt als selbstverständlich, daß der Miether Dasjenige, was er in der neu gemietheten oder innehabenden Wohnung renovirt haben will, aus seiner Tasche bezahlt; anderswo liegt dem Miether auch noch die Verpflichtung ob, bei einem Fortzuge die Wohnung wieder herstellen zu lassen. Das Alles fällt vom nächsten Jahre ab fort, vielmehr ist der Vermiether von da ab gesetzlich verpflichtet, nicht nur die Wohnung sammt Schlüsseln, Oefen 2c. in völlig brauchbarem Zustande zu übergeben, die Tapeten 2c. müssen also gleichfalls heil und sauber sein, er hat auch die Wohnung erneuern zu lassen, wenn sie durch natürliches Abwohnen den Charakter der Bewohnbarkeit verliert. Nur für Das, was durch Nachlässigkeit oder Verschulden des Miethers verdorben wird, hat Letzterer zu haften. Natürlich steht es bei dem Vermiether, den neuen Verpflichtungen gemäß seine Miethpreise zu stellen.

— Das Hochwasser in Sachsen hat mehrere Menschenleben gefordert. Es liegen darüber folgende Meldungen vor: Schmiedeberg: Der Bahnarbeiter Paul Pieschel aus Sadisdorf war beauftragt worden, die Eisenbahnbrücke bei der Neundorfer Mühle von anschwimmenden Gegenständen frei zu halten, wobei er in die rothe Weißeritz stürzte und augenblicklich mit fortgerissen wurde. In Obercarsdorf hat man die Leiche des unglücklichen jungen Mannes, am Kopfe schwer verletzt, aus dem Wasser gezogen. Pieschel war ein allgemein geachteter junger Mann, welcher seine Mutter mit unterstützte, da sein Vater, ein richtiger „Zielbewußter", seine Familie seit Jahren in Stich gelassen hat. — In Raschau stürzte der 12 Jahre alte Schulknabe Wolfrum in die weiße Elster und ertrank. Wie aus Mügeln gemeldet wird, stürzte am Mittwoch Abend der 10 Jahre alte Sohn des Maurers Richter in Häselich in die brausenden Fluthen und ertrank. — Im Uebrigen wird über das Hochwasser in Sachsen gemeldet: Dresden: Der Wasserstand der Elbe betrug am Freitag Vormittag 8 Uhr 2,10 Meter. Der Höchststand war Sonnabend Vormittag mit 3,60 Meter zu erwarten. Trotz der rechtzeitig eingetroffenen Hochwassermeldungen hatte man es in verschiedenen Orten westlich Dresdens unterlassen, für Bergung der am Elbufer lagernden Güter Sorge zu tragen. So sind in Kemnitz bedeutende Kohlenvorräthe dem Hochwasser zum Opfer gefallen. Ein mit 70 Zentner Basalt beladener Wagen, der stehen gelassen worden war, wurde von den Fluthen fortgerissen. Beide Landebrücken zu Brießnitz und Cotta, die von der Strömung fast weggerissen waren, brachte der Dampfer „Prinz Friedrich August" in Sicherheit. Der „Böller" (Schlagwerk) an den Arbeiten der Verbindungsschleuse mit dem Friedrichstädter Fluthkanal steht tief unter Wasser und reißt stückweise alle Spundwände u. s. w. mit sich fort. Auf den Elbumschlagsplätzen Aussig, Schönpriesen, Tetschen (Böhmische Nordbahn) und Riesa hat wegen Hochwassers der Gesammtverkehr bis auf Weiteres eingestellt werden müssen. — Gottleuba: Das Hochwasser der Gottleuba hat mehrfachen Schaden angerichtet. Oberhalb Haselberg ist ein großer Theil der gepflasterten Böschungsmauer fortgerissen. Hinter der Stadt, unmittelbar neben der Brauerei, stürzte ein großes Stück Mauer ein, welches in der Hochfluth 1897 Widerstand geleistet hatte. Die neue Pflasterung am Giesensteiner Wehr ist sehr beschädigt worden. Der angerichtete Schaden ist noch gar nicht abzuschätzen, da die Wogen noch ziemlich hoch gehen. In der Stadt Berggießhübel haben die Fluthen einige Brücken stark beschädigt. — Dippoldiswalde: Die Herstellungsarbeiten an den durch das Weißeritzhochwasser beschädigten Strecken der Sekundärbahn Hainsberg—Kipsdorf sind soweit gefördert werden, daß gestern Morgen auch wieder geregelter Güterverkehr aufgenommen werden konnte. — Schandau: Gestern Mittag hat die Hochfluth des Elbstromes derartige Ausdehnung angenommen, daß sie vor Schandau die Landeplätze, den Elbkai u. s. w. vollständig überfluthet, selbst bis an die Mauer des Sendigschen Parkes u. s. w. heranreicht. Thalauf- und thalabwärts sind Elbwege und Elbstege, Wiesen und Dämme tief unter Wasser und die Fluth reicht bis an sämmtliche Elbortschaften heran. Schiffe und Flöße hat man von Königstein bis nach Mittelgrund-Laube hinauf rechtzeitig in Sicherheit gebracht. — [illegible] kretschen ist unter den naheliegenden [illegible] wiederum am meisten in Mitleidenschaft gezogen. [illegible] stant das Hochwasser tief ins Kaunitzthal hinter. — Das Hochwasser der Mulde fällt langsam. [illegible] durch das Wasser eine Brücke und eine im Bau [illegible] Brücke, sowie 150 m der Zwickau-Schneeberger [illegible] fortgerissen. Der im Jahre 1897 ersoffene, [illegible] betriebsfähig gewordene Forstschacht ist wieder [illegible] dadurch ist eine Anzahl anderer Schächte [illegible] fährdet. Mehrere Schächte und Fabriken [illegible] Eine andere Zwickauer Meldung lautet: der [illegible] der Mulde ist hier noch 220 cm über Null. [illegible] und in der Nachbargemeinde vielfach Fluren und [illegible] Wasser. In den Ortschaften Stadttheil Pöl[illegible] Rothenbach hatte die Mulde etwa 800 m breit [illegible] Die Wegschwemmung der fiskalischen Straße [illegible] (Zwickau-Schneeberger Chaussee) beträgt [illegible] Am Donnerstag Nachmittage ist auf der [illegible] Wilkau—Kirchberg—Wilzschhaus—[illegible] durch Hochwasser des Röthelbaches bei [illegible] beschädigt war, der Gesammtverkehr in [illegible] wieder aufgenommen worden. Ferner ist am [illegible] auf der Linie Adorf—Aue—Chemnitz der [illegible] Personenverkehr wieder aufgenommen worden. [illegible] muß an der beschädigten Stelle zwischen Schönheide [illegible] und Wilzschhaus noch umgestiegen werden, doch [illegible] in kurzer Zeit auch dies beseitigen zu können.

— Der Vorstand des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes und der Zentralausschuß des allgemeinen Gewerbevereins München richten an die [illegible] ungen, Innungsverbände, Handwerker-Vereinigungen [illegible] werker die Bitte, sich folgender Petition an den [illegible] betreffend den Gesetzentwurf zum Schutze des [illegible] lichen Arbeitsverhältnisses, anzuschließen: [illegible] führte der Mißbrauch des Koalitionsrechtes seitens [illegible] demokratischen Arbeiter, die Schutzlosigkeit der [illegible] Arbeiter gegen den Terrorismus von Streikenden [illegible] allgemeinen deutschen und bayerischen Handwerkertag [illegible] zur Annahme einer Resolution, die dahin ging, an [illegible] Reichskanzler, sowie an den hohen Reichstag [illegible] Sinne folgender Anträge zu richten: Zusatz [illegible] Reichsgewerbe-Ordnung: Unter Anwendung körperlicher [illegible] sowie von Drohungen, Ehrverletzung oder Verrufserklärung [illegible] u. A. zu verstehen: 1. Gewalt gegen Personen [illegible] (öffentliche Bekanntmachungen irgend welcher Art, [illegible] von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern enthalten, [illegible] zu Zwecken der Arbeitssperre oder dergleichen verfügt [illegible] als Gewalt gegen Vermögen zu betrachten); 2. [illegible] Einschüchterung oder Aufstellung von Bedingungen [illegible] Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, welche einem [illegible] gleich kommen oder in der Hausordnung des Einzelnen [illegible] hineingreifen; 3. Belästigungen oder Störungen [illegible] a) beständiges Verfolgen von Ort zu Ort, zum [illegible] Arbeitsausschlusses; b) Versteck von Werkzeugen [illegible] stücken oder deren Fortnahme oder Hinderung an [illegible] solcher; c) Ueberwachung oder Umstellung von [illegible] Schiffslandungsplätzen oder sonstigen öffentlichen [illegible] stalten, des Wohnhauses resp. des Arbeits- und Geschäftshauses oder der Zugänge zu solchen, oder Verfolgung [illegible] in ungehöriger Art auf Straßen. Der VII. allgemeine [illegible] Handwerkertag zu Hamburg 1889 erneuerte diese [illegible] nur, sondern beauftragte weiter das Bureau, beim [illegible] rathe und hohen Reichstage um den Erlaß eines [illegible] petitioniren, welches den Kontraktbruch unter Strafe [illegible] zwar im Unvermögensfalle mit Haft. In dem Gesetz [illegible] betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom [illegible] wollten die verbündeten Regierungen obigen Wünschen [illegible] theilweise Rechnung tragen, fanden aber dabei zum [illegible] dauern der Gewerbetreibenden und Handwerker [illegible] stimmung der Majorität des hohen Reichstages. [illegible] wurde seitens des Regierungsvertreters die spätere [illegible] nahme der abgelehnten Vorlage mit gleichen Zielen [illegible] in Aussicht gestellt. Nach einer langen Zwischenzeit [illegible] Terrorismus eine unerträgliche, sich immerfort [illegible] waltthätigkeit annahm, unter der namentlich der [illegible] Handwerkerstand am schwersten, in seiner Existenz [illegible] nichtender Weise zu leiden hat, ertönte endlich am [illegible] 1897 das erlösende Wort, daß die nationale Arbeit [illegible] der Mittelstand gekräftigt, jeder Umsturz rücksichtslos [illegible] halten und Jene strenge bestraft werden sollen, welche [illegible] willigen Mitbürger an der Ausführung dieser [illegible] Leider hat aber der dem hohen Reichstage zugegangene [illegible] eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses [illegible] meist aus theoretischen Bedenken nicht den Beifall [illegible] des hohen Hauses gefunden. Da der Gesetzentwurf [illegible] bestimmt ist, die Koalitionsfreiheit zu unterbinden, [illegible] durch gesetzliches Verbot eines jeden Zwanges zu einer [illegible] Freiheit zu gestalten, die unerträgliche sozialdemokratische [illegible] einzudämmen, dem Arbeiter das „Recht auf Arbeit" [illegible] und das Treiben gewerbsmäßiger Agitatoren und [illegible] hindern, so ist die Hoffnung wohl berechtigt, daß [illegible] Berathung ein Gesetz zu Stande kommt, welches [illegible] der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber gleichmäßig [illegible] eine Koalitionsfreiheit schafft, die mit der persönlichen [illegible] der beiden vereinbar ist. In diesem Sinne begrüßen [illegible] Gesetzentwurf, hoffen, daß dieser unbeschadet [illegible] weisender Abänderungen eine gute Basis für weitere [illegible] bilde, und stellen die ehrfurchtsvolle Bitte: [illegible] möge den Grundgedanken desselben zu einem Gesetze [illegible] das Arbeitnehmer wie Arbeitgeber und dem deutschen [illegible] Nutzen gereicht."

— Dresden, 16. September. Das Landgericht [illegible] urtheilte gestern in geheimer Verhandlung den [illegible] bei Wilsdruff wohnenden Geschirrführer Franz [illegible] wegen Verbrechens und Vergehens gegen die Sittlichkeit [illegible] Annahme mildernder Umstände zu neun Monaten [illegible] und dreijährigem Ehrenrechtsverlust.

— Zwei Eskadrons Jäger zu Pferde nahmen [illegible] Jahre zum ersten Male an den Kaisermanövern [illegible] ursprünglich als Meldereiter-Detachements gebildete [illegible] gattung wird für die Einzelreiterei im Gelände [illegible] Werthe sein. Bei den Manövern haben die [illegible] Armeecorps je 4 Jäger zu Pferde erhalten.